



**Wenn Grün
zur Gefahr wird**

**Pflege von Pflanzen entlang
von Gehwegen und Straßen**



Negative Beispiele

Wenn das Grün zu üppig wuchert, kann es die Verkehrssicherheit einschränken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hecken, Sträucher und Bäume werten das Wohnumfeld auf, verbessern das Mikroklima und sind als Sauerstoffspender für Mensch und Tier unverzichtbar. Sobald sie allerdings in den Gehweg, Radweg, Parkstreifen oder gar in den Straßenbereich hineinwachsen, können sie gefährlich werden, da sie die Sicht und die nutzbare Fläche einengen. In diesem Fall sollten sie soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefährden. Gesetzlich geregelt ist, dass ein Lichtraumprofil (siehe Skizze) über der Fahrbahn mit einer Höhe von 4,50 Metern und über dem Gehweg mit einer Höhe von 2,50 Metern freizuhalten ist. Da Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verkehrssicherungspflichtig sind, haften sie für Schäden und Unfälle, die durch Überwuchs ihrer Begrünung entstehen.

Ihr Bereich Tiefbau

Kontakt: Elvira Leis

Telefon: 0621 504-3066

Telefax: 0621 504-3290

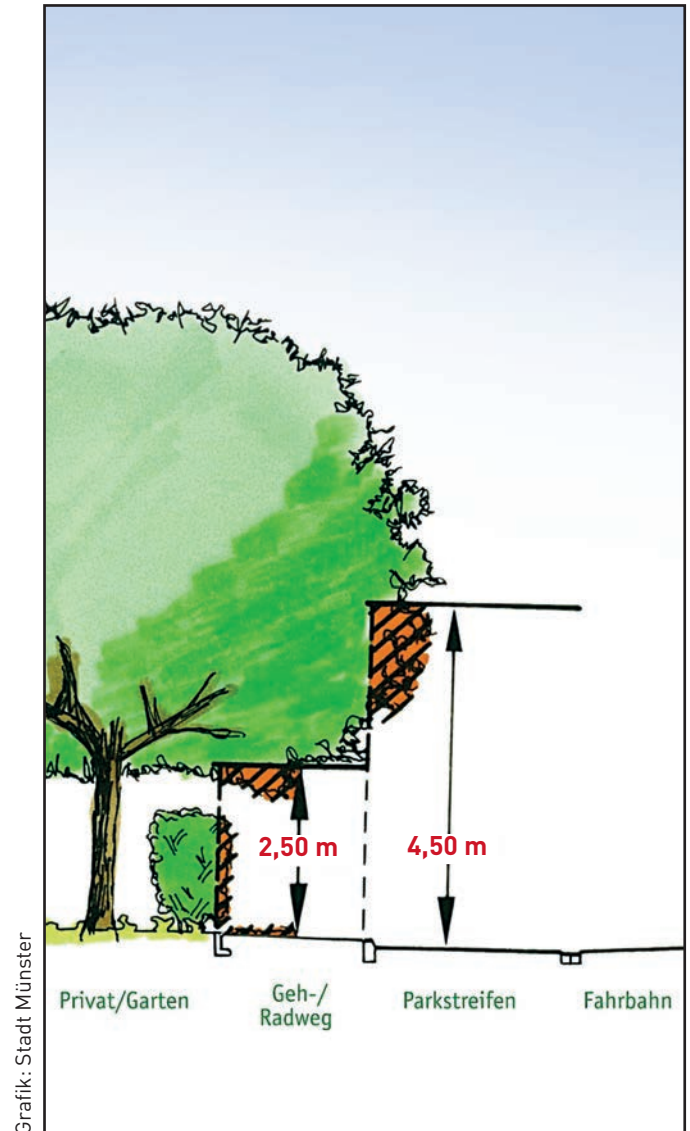
E-Mail: strassenunterhalt@ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Lichtraumprofile



Grafik: Stadt Münster

Impressum

Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen

Fotos: Bereich Tiefbau

Auflage: 1000

Druck: Druckzentrum

Unser Tipp:

Achten Sie auf die in der Skizze vorgeschriebenen Lichtraumprofile, dann müssen Sie sich keine Sorgen um die Verkehrssicherheit machen.